



Regierungsratsbeschluss vom 08. Dezember 2015

Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht

P155282

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Georg Mattmüller und Konsorten als Anzug zu überweisen.

Begründung

Die Motion verlangt die Vorlage eines kantonalen Rahmengesetzes, welches die Autonomie und Partizipation sowie Förderung von Menschen mit Behinderung gemäss dem kantonalen Leitbild „Erwachsene Menschen mit einer Behinderung“ in den zentralen Lebensbereichen sicherstellt. Die nationale Behindertenpolitik wird derzeit aufgrund von internationalen Entwicklungen wie der Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention durch die Schweiz wie auch aufgrund der Evaluation der bisherigen gesetzlichen Grundlagen im Bereich der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsgesetz) neu definiert. Zudem findet auch auf kantonaler Ebene mit der geplanten Einführung des Behindertenhilfegesetzes per 2017 ein grosser Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe statt.

Der Regierungsrat anerkennt die Aktualität und Bedeutung der Thematik. Sowohl auf Bundesebene wie auch im Kanton Basel-Stadt bestehen zahlreiche gesetzliche Grundlagen, welche die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung sicherstellen. Der Regierungsrat erachtet die Schaffung eines weiteren Gesetzes im Behindertenbereich, wie in der Motion gefordert, im jetzigen Zeitpunkt nicht als sinnvoll. Er ist jedoch bereit, der parlamentarischen Vorstoss als Anzug entgegenzunehmen und anschliessend zu prüfen, in welchen Bereichen Lücken bestehen, und inwiefern ein neues Gesetz das richtige Instrument ist, um die Bestrebungen im Bereich der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zu unterstützen. Bis dahin soll die Bearbeitung von Fragen der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung weiterhin durch eine Anlauf- und Koordinationsstelle, welche in der Fachstelle Diversi-

tät und Integration des Präsidialdepartements integriert ist, sichergestellt werden.

